

## **Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten**

### **Auszug aus der Satzung vom 30. Januar 2012:**

#### **Mindestentfernung:**

Gem. § 3 (1) b):

*Als notwendige Beförderungskosten werden die Fahrtkosten erstattet:*

*"für Schüler der Gymnasien ab der Klasse 5: **ab einer Mindestentfernung von 3 km.**"*

#### **Eigenanteilspflicht:**

Gem. § 6 (1) b):

*"Zu den notwendigen Beförderungskosten ist je angefangener Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe des Tarifs der Regio-Karte für Auszubildende (Schülermonatskarte) für Schüler der Gymnasien ab der Klasse 5 zu entrichten."*

**D. h., Gymnasiasten müssen den vollen Preis für die Schülermonatskarte bezahlen. Die Schüler kaufen sich die Regio-Karte direkt beim Verkehrsunternehmen. Diese ist nur in Verbindung mit einer komplett ausgefüllten und aktuellen Stammkarte als Fahrausweis gültig. Weitere Informationen gibt es unter [www.regiokarte-schueler.de](http://www.regiokarte-schueler.de)**

#### **• Geschwisterermäßigung (Drittkindregelung):**

Gem. § 6 (2):

*"Die in Abs. 1 festgelegten Eigenanteile sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil."*

**Falls Sie 3 oder mehr Kinder in der Schule (oder Ausbildung) haben, die mit einer Regio-Karte für Auszubildende ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, sind die jüngeren Geschwister vom 3. Kind an von den Kosten befreit. Bei der Befreiung ist zu berücksichtigen, dass bei Berufsschülern mit Blockunterricht nur die Monate mit Fahrten zum Unterricht angerechnet werden, nicht die Fahrten zur Ausbildungsstätte.**

**Entsprechende Antragsvordrucke erhalten Sie auf dem Sekretariat.**

- **Befreiung wegen Behinderung:**

Gem. § 6 (3):

„Schüler mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX, die eine allgemeine Schule besuchen, sind von der Entrichtung eines Eigenanteils befreit.“

Hinweis:

1. Bei Schwerbehinderten kann die Behinderung durch Vorlage des Behinderten- ausweises nachgewiesen werden.
2. Der Grad der Behinderung spielt bei der Befreiung keine Rolle.
3. Nicht als Behinderung gilt eine vorübergehende Erkrankung, z.B. Fuß/Arm in Gips o.ä.

- **Bildungs- und Teilhabepaket:**

Seit dem Schuljahr 2012/2013 stellte das Landratsamt Emmendingen die Erstattung der Beförderungskosten für diejenigen Schüler um, deren Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) übernommen werden (BuT-berechtigte Schüler).

Den Berechtigten wird die Leistung nach dem BuT **auf Antrag bei den zuständigen Leistungsträgern (im Landkreis Emmendingen die Wohngeldstelle im Sozialamt des Landratsamts Emmendingen)** als Geldleistung ausbezahlt bzw. überwiesen.

Die "Drittkindregelung" gilt nur noch für Schüler, die **nicht** BuT-berechtigt sind.

**Alle BuT-berechtigten Schüler ab Klassenstufe 5 müssen die RegioKarten selbst kaufen. Ihnen werden die Kosten auf Antrag von der für die Umsetzung des BuT zuständigen Stelle erstattet.**

Das Antragsformular erhalten Sie auf dem Sekretariat.

Dieses muss entweder selbst an die Außenstelle Sozialamt - Wohngeldbehörde - Hochburgerstraße 56/4, 79312 Emmendingen gesendet oder auf dem Rathaus Waldkirch - Dezernat 2 (Kultur, Bildung und Soziales) bei Frau Schätzle - abgegeben werden.

---

→ Die Eltern können auch mit der VAG Freiburg ein **SchülerAbo** abschließen, wodurch sich der Preis für die RegioKarte Schüler um rund 15 % reduziert.

Wer zuvor Vergünstigungen des Landkreises Emmendingen bekam, wird sie auch für das Abo erhalten. Bei Geschwisterermäßigungen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Vollständig ausgefüllte Bestellscheine geben Sie bitte auf dem Sekretariat ab. Sie können das SchülerAbo auch online beantragen unter: [abo.vag-freiburg.de/schueler](http://abo.vag-freiburg.de/schueler)

Sonstige Fragen können Sie an den Vertrags- und Ansprechpartner VAG richten. Die Kontaktdaten finden Sie oben rechts auf dem Antragsformular (Flyer). Weitere Informationen gibt es unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de)

Der Infolyer liegt bei.

Für weitere Fragen steht das Sekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Regina Zehnle, Sekretariat